

## **2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sport- und Kulturförderung der Moordörfer**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den z. Z. gültigen Fassungen wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.04.2019 folgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 04.08.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 14.12.2017 erlassen:

### **Artikel I**

§ 21 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Satzungen des Zweckverbandes werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg ([www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)) bereitgestellt. An den Bekanntmachungstafeln der Verbandsmitglieder, die sich
- a) bei dem Grundstück Dorfstraße 2 in Auufer
  - b) vor dem Spielplatz in der Kirchenstraße in Breitenberg
  - c) an der Bushaltestelle Mitte Alte Landstraße in Kronsmoor
  - d) an der Abzweigung Dorfstraße/Damm in Moordiek
  - e) vor dem Grundstück Dörpstraat 17 (ehemalige Volksbank) in Westermoor und
  - f) an der Mühlenstraße 4 in Wittenbergen
- befinden, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Breitenberg, den 17.04.2019

gez. Pfahl  
Verbandsvorsteher